

### Gebühren gem. §§ 44 ff. AufenthV

Ersterteilung AE, BK, ICT bis 1 Jahr	100,00 EUR
Ersterteilung AE, BK, ICT mehr als 1 Jahr	100,00 EUR
Verlängerung AE, BK, ICT bis 3 Monate	96,00 EUR
Verlängerung AE, BK, ICT mehr als 3 Monate	93,00 EUR
Verlängerung mit Zweckwechsel	98,00 EUR
Erteilung Mobiler ICT-Karte	80,00 EUR
Verlängerung Mobiler ICT-Karte	70,00 EUR
NE § 19 Abs. 1 AufenthG (Hochqual.)	147,00 EUR
NE § 21 Abs. 4 AufenthG (Selbstständig)	124,00 EUR
NE § 35 AufenthG	55,00 EUR
NE übrige Fälle	113,00 EUR
Daueraufenthalt-EU § 9a AufenthG	109,00 EUR
Ausstellung Aufenthaltstitel nach § 78a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG (Klebeetikett)	50,00 EUR
Ausstellung Aufenthaltstitel nach § 78a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG (Klebeetikett)	Ermäßigung der für den eAT anfallende Gebühr um 44,00 EUR
Übertrag Aufenthaltstitel	67,00 EUR
Aufenthaltskarte/ Daueraufenthaltskarte bis Vollendung 24. Lebensjahr	22,80 EUR
Aufenthaltskarte/ Daueraufenthaltskarte ab 24. Lebensjahr	28,80 EUR
Hinweis Teilnahme Integrationskurs	21,00 EUR
Fiktionsbescheinigung	13,00 EUR
Erstausstellung Duldung	62,00 EUR
Verlängerung Duldung (nur Klebeet.)	33,00 EUR
Verlängerung Duldung (mit Trägervor.)	37,00 EUR
Bescheinigungen (inkl. Bescheinigung für Fälle des § 41 AufenthV)	18,00 EUR
Reiseausweis für Ausländer bis 24. LJ	97,00 EUR
Reiseausweis für Ausländer ab 24 Jahre	100,00 EUR
Reiseausweis für Flüchtlinge; Staatenlose, <u>und</u> Ausländer (im Falle der Erteilung für subsidiär Schutzberechtigte)	bis Vollendung 24. LJ: 38,00 EUR ab 24 Jahre: 60,00 EUR
Notreiseausweis	18,00 EUR
Ausweisersatz	72,00 EUR